

Servicekatalog

Wir haben

für jedes Fest

die richtige Ausstattung !



Info's unter

www.getraenkegross.de

Telefon : 06831 - 7605 - 106

Fax : 06831 - 7605 - 107



Inhaltsverzeichnis Leihinventar	
Leihgegenstand	Seite
Inhaltverzeichnis	1
Verkaufswagen	2 - 8
Kühlwagen	9 - 10
Theken und Spülen	11
Exklusivtheken	12
Zapfanlagen, Cocktail Plants und Glühwein Zapfgeräte	13
Garnituren, Gartentische und Gartenstühle, Stehtische	14
Schirme, Zaunelemente und Kühltruhen	15
Gläser und Spülboys	16
Preisliste	17 - 19
Allgemeine Vermietbedingungen	20
Allgemeine Geschäftsbedingungen	21 - 22



Verkaufswagen vierleitig 5m



Maße geschlossen:	Höhe:	3,20 m	Leihgebühr bei Abnahme:	350,00 €
	Länge:	5,10 m	Reinigung + Instandhaltung:	28,00 €
	Breite:	2,50 m	An - und Abtransport	
Maße offen:	Höhe:	3,20 m	bis 10km:	59,00 €
	Länge:	8,20 m	10 - 20km:	74,00 €
	Breite:	6,50 m	über 20km:	89,00 €

Verkaufswagen vierleitig 4m



Maße geschlossen:	Höhe:	2,90 m	Leihgebühr bei Abnahme:	145,00 €
	Länge:	4,00 m	Reinigung + Instandhaltung:	28,00 €
	Breite:	2,30 m	An - und Abtransport	
Maße offen:	Höhe:	2,90 m	bis 10km:	59,00 €
	Länge:	6,75 m	10 - 20km:	74,00 €
	Breite:	5,87 m	über 20km:	89,00 €

Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Verkaufswagen vierleitig 5m



Maße geschlossen: Höhe: 3,20 m
 Länge: 5,10 m
 Breite: 2,50 m

Maße offen: Höhe: 3,20 m
 Länge: 8,30 m
 Breite: 6,40 m

Leihgebühr bei Abnahme: 350,00 €

Reinigung + Instandhaltung: 28,00 €

An - und Abtransport

bis 10km: 59,00 €

10 - 20km: 74,00 €

über 20km: 89,00 €



Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Verkaufswagen sechseitig 7,80m



Maße geschlossen: Höhe: 2,70 m
Länge: 7,80 m
Breite: 2,55 m

Maße offen: Höhe: 2,70 m
Länge: 10,80 m
Breite: 6,55 m

Leihgebühr bei Abnahme: 320,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 30,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €

Verkaufswagen vierleitig 7,10m

Fotos folgen

Maße geschlossen: Höhe: 3,50 m
Länge: 7,10 m
Breite: 2,50 m

Maße offen: Höhe: 3,50 m
Länge: 10,10 m
Breite: 6,50 m

Leihgebühr bei Abnahme: 320,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 28,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €

Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Verkaufswagen vierleitig 5m



Maße geschlossen: Höhe: 3,20 m
Länge: 5,10 m
Breite: 2,50 m

Maße offen: Höhe: 3,20 m
Länge: 8,20 m
Breite: 6,50 m



Leihgebühr bei Abnahme: 320,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 28,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €



Maße geschlossen: Höhe: 3,20 m
Länge: 5,10 m
Breite: 2,50 m

Maße offen: Höhe: 3,20 m
Länge: 8,20 m
Breite: 6,50 m



Leihgebühr bei Abnahme: 155,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 28,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €

Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Verkaufswagen vierleitig 5m

Fotos folgen

Maße geschlossen: Höhe: 3,20 m
Länge: 5,10 m
Breite: 2,50 m

Maße offen: Höhe: 3,20 m
Länge: 8,20 m
Breite: 6,50 m

Leihgebühr bei Abnahme: 155,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 28,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €



Maße geschlossen: Höhe: 3,20 m
Länge: 5,10 m
Breite: 2,50 m

Maße offen: Höhe: 3,20 m
Länge: 8,20 m
Breite: 6,50 m



Leihgebühr bei Abnahme: 155,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 28,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €

Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Verkaufswagen zweileitig 4m

Fotos folgen

Maße geschlossen: Höhe: 2,90 m
Länge: 4,00 m
Breite: 2,30 m

Maße offen: Höhe: 2,90 m
Länge: 6,75 m
Breite: 5,87 m

Leihgebühr bei Abnahme: 135,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 24,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €



Maße geschlossen: Höhe: 2,90 m
Länge: 4,00 m
Breite: 2,30 m

Maße offen: Höhe: 2,90 m
Länge: 6,75 m
Breite: 5,87 m



Leihgebühr bei Abnahme: 135,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 24,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €

Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Verkaufswagen zweileitig 4m



Maße geschlossen: Höhe: 2,90 m
Länge: 4,00 m
Breite: 2,30 m

Maße offen: Höhe: 2,90 m
Länge: 6,75 m
Breite: 5,87 m



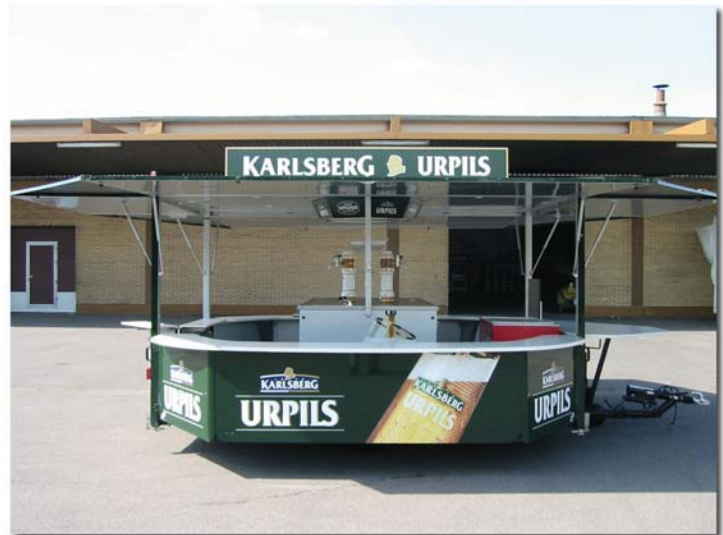
Leihgebühr bei Abnahme: 135,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 24,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €



Maße geschlossen: Höhe: 2,90 m
Länge: 4,00 m
Breite: 2,30 m

Maße offen: Höhe: 2,90 m
Länge: 6,75 m
Breite: 5,87 m



Leihgebühr bei Abnahme: 135,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 24,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €

Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

1 x Kühlwagen gross Nr. 18



Leihgebühr: 145,00 €

An - und Abtransport

Bis 10km: 59,00 €

10 - 20km: 74,00 €

über 20km: 89,00 €

7 x Kühlwagen gross Nr. 10, 12, 13, 14, 14, 15, 16, 17

Leihgebühr: 145,00 €

An - und Abtransport

Bis 10km: 59,00 €

10 - 20km: 74,00 €

über 20km: 89,00 €



Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Kühlwagen klein



Leihgebühr: 95,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €

Leihgebühr: 95,00 €

An - und Abtransport
bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €



Kühlwagen Tandem

Leihgebühr: 95,00 €

An - und Abtransport
Bis 10km: 59,00 €
10 - 20km: 74,00 €
über 20km: 89,00 €



Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Theken und Spülen

Leihgebühr Begleittheke: 18,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 4,00 €

Foto folgt

Handlingsgebühr
bis 10km: 10,00 €
10 - 20km: 10,00 €
über 20km: 10,00 €



Leihgebühr Doppelspüle: 18,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 4,00 €

Handlingsgebühr
bis 10km: 10,00 €
10 - 20km: 10,00 €
über 20km: 10,00 €

Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Exklusivtheken



Leihgebühr Theke Hans Gross: 39,00 €
 Reinigung + Instandhaltung: 6,00 €

Handlingsgebühr
 bis 10km: 19,00 €
 10 - 20km: 19,00 €
 über 20km: 19,00 €

Leihgebühr Theke Bitburger: 39,00 €
 Reinigung + Instandhaltung: 6,00 €

Handlingsgebühr
 bis 10km: 19,00 €
 10 - 20km: 19,00 €
 über 20km: 19,00 €



Leihgebühr Theke Karlsberg: 39,00 €
 Reinigung + Instandhaltung: 6,00 €

Handlingsgebühr
 bis 10km: 19,00 €
 10 - 20km: 19,00 €
 über 20km: 19,00 €



Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Zapfanlagen, Spülboys und Kühltruhen



Leihgebühr Zapfanlage 1-leitig: 21,00 €
Reinigung + Instandhaltung: 3,50 €

Handlingsgebühr
 bis 10km: 10,00 €
 10 - 20km: 10,00 €
 über 20km: 10,00 €



Leihgebühr Zapfanlage 2-leitig: 27,50 €
Reinigung + Instandhaltung: 5,00 €

Handlingsgebühr
 bis 10km: 10,00 €
 10 - 20km: 10,00 €
 über 20km: 10,00 €



Leihgebühr Cocktail Plant : 29,00 €
Reinigung + Instandhaltung 5,00 €

Handlingsgebühr
 bis 10km: 10,00 €
 10 - 20km: 10,00 €
 über 20km: 10,00 €

Leihgebühr Glühweinzapfgerät: 15,00 €
Reinigung + Instandhaltung 3,50 €

Handlingsgebühr
 bis 10km: 10,00 €
 10 - 20km: 10,00 €
 über 20km: 10,00 €

Foto folgt

Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Tische, Bänke und Stühle



Leihgebühr Klappstisch:	1,80 €
Handlingsgebühr	
bis 10km:	0,60 €
10 - 20km:	0,60 €
über 20km:	0,60 €

Leihgebühr Klappbank:	0,90 €
Handlingsgebühr	
bis 10km:	0,30 €
10 - 20km:	0,30 €
über 20km:	0,30 €

Handlingsgebühr bei Einzelabnahmen:	
Tisch	3,20 €
Bank	1,60 €

Leihgebühr Gartentisch: 7,00 €

Leihgebühr Gartenstuhl: 3,50 €



Leihgebühr Bistro-Stelltisch:	8,00 €
Reinigung + Instandhaltung	1,50 €

Handlingsgebühr	
bis 10km:	4,00 €
10 - 20km:	4,00 €
über 20km:	4,00 €

Bistro-Stelltisch Box (für 10 Stehtische)	
Bei Verlust:	250,00 €



Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Sonnenschirme und Zaunelemente

Leihgebühr Sonnenschirm 1,50 m: 4,00 €

Handlingsgebühr

bis 10 km :	1,50 €
10 - 20 km :	1,50 €
über 20 km :	1,50 €



Leihgebühr Zaunelemente: 8,00 €

Handlingsgebühr

bis 10km:	4,00 €
10 - 20km:	4,00 €
über 20km:	4,00 €

Leihgebühr Kühltruhe: 18,00 €

Reinigung + Instandhaltung: 3,50 €

Handlingsgebühr

bis 10km:	10,00 €
10 - 20km:	10,00 €
über 20km:	10,00 €



Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.

Gläser



Leihgebühr:

Willi-Becher 0,30:	0,05 €
Glaskrug 0,30 / 0,25:	0,05 €

Bei Verlust oder Bruch:

Willi-Becher 0,30:	1,25 €
Glaskrug 0,30 / 0,25:	1,50 €



Leihgebühr:

Weizenbier-Glas 0,50:	0,05 €
Weizenbier-Glas 0,30:	0,05 €

Bei Verlust oder Bruch:

Weizenbier-Glas 0,50:	2,00 €
Weizenbier-Glas 0,30:	2,00 €



Leihgebühr Spülboy	10,00 €
Reinigung + Instandhaltung	5,00 €

Die Leihgebühr gilt für 1 Wochenende zzgl. MwSt.



Leihgegenstand		Leihgebühr	Reinigung + Instandhaltung	Handling bis 10 km	Handling 10 - 20	Handling über 20km
VK-Wagen 6 Zapfstellen 6m Hans Gross Nr. 4		320,00 €	30,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 6 Zapfstellen 6m Hans Gross Nr. 6		320,00 €	30,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 4 Zapfstellen 5m Bitburger Nr. 3		320,00 €	28,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 4 Zapfstellen 5m Bitburger Nr. 31 Traversensystem***		350,00 €	28,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 4 Zapfstellen 5m Bitburger Nr. 32 1 Säulen Ausschankkwg.***		350,00 €	28,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 4 Zapfstellen 5m Karlsberg Nr. 7, Kuppeldach		320,00 €	28,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 4 Zapfstellen 5m Bitburger Nr. 15		155,00 €	28,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 4 Zapfstellen 5m Hans Gross Nr. 16		155,00 €	28,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 4 Zapfstellen 5m Hans Gross Nr. 24		155,00 €	28,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 4 Zapfstellen 5m Karlsberg Nr. 17		155,00 €	28,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 2 Zapfstellen 4m Bitburger Nr. 21		135,00 €	24,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 2 Zapfstellen 4m Bitburger Nr. 22		135,00 €	24,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 2 Zapfstellen 4m Karlsberg Nr. 18		135,00 €	24,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 4 Zapfstellen 4m Franziskaner Nr. 13		145,00 €	28,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 2 Zapfstellen 4m Bitburger Nr. 5		135,00 €	24,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 2 Zapfstellen 4m Becks Nr. 28		135,00 €	24,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 2 Zapfstellen 4m Karlsberg Nr. 8 , 9 , 11		135,00 €	24,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €
VK-Wagen 2 Zapfstellen 4m Hans Gross Nr. 14, 25 , 26 , 27 , 29 , 30		135,00 €	24,00 €	59,00 €	74,00 €	89,00 €

Die mit *** gekennzeichneten VK - Wagen sind nicht rabattfähig !

Kühlwagen Karlsberg groß Nr. : 18 220 V LKW-Kupplung	145,00 €		59,00 €	74,00 €	89,00 €
Kühlwagen Bitburger groß Nr.: 10/11/12/13/14/15/16/17 220V LKW-K.	145,00 €		59,00 €	74,00 €	89,00 €
Kühlwagen Hans Gross klein Nr.: 3/4/7/26 220 V LKW-Kupplung	95,00 €		59,00 €	74,00 €	89,00 €
Kühlwagen Karlsberg klein Nr.: 5/8/9/20/21/22 220 V LKW-Kupplung	95,00 €		59,00 €	74,00 €	89,00 €
Kühlwagen Bitburger klein Nr.: 1 / 2 220 V LKW-Kupplung	95,00 €		59,00 €	74,00 €	89,00 €
Kühlwagen Hans Gross klein Nr.: 23 / 24 / 25 PKW - Kupplung	95,00 €		59,00 €	74,00 €	89,00 €
Kühlwagen Tucano NV klein Nr.: 19 PKW - Kupplung	95,00 €		59,00 €	74,00 €	89,00 €

Leihgegenstand	Leihgebühr	Reinigung + Instandhaltung	Handling
Begleittheke Karlsberg, Bitburger, Hans Gross	18,00 €	4,00 €	10,00 €
Doppelspüle	18,00 €	4,00 €	10,00 €
Exklusivtheke Hans Gross, Bitburger, Karlsberg	39,00 €	6,00 €	19,00 €
Spülboy (Glasreinigungsgerät)	10,00 €	5,00 €	
Büfftleuchte Karlsberg, Bitburger	6,00 €		
Zapfanlage 1 leitig	21,00 €	3,50 €	10,00 €
Zapfanlage 2 leitig	27,50 €	5,00 €	10,00 €
Untertischgerät 2 leitig	30,00 €	5,00 €	10,00 €
Cocktail Plants, Zapfanlage Cocktails	29,00 €	5,00 €	10,00 €
Glühwein Zapfanlage	15,00 €	3,50 €	10,00 €
Kühltruhe mit Glasdeckel Hans Gross, trocken	25,00 €	3,50 €	10,00 €
Klapptisch	1,80 €		0,60 €
Klappbank	0,90 €		0,30 €
Handling bei Einzelabnahme Tisch	3,20 €		
Handling bei Einzelabnahme Bank	1,60 €		
Gartentisch rund 100cm	7,00 €		0,60 €
Gartenstuhl, grün, kunststoff	3,50 €		0,30 €
Bistro-Stehtisch neutral weiss, Bitburger	8,00 €	1,50 €	4,00 €
Sonnenschirm 1,50 m	4,00 €		1,50 €
Zaun / Element à 2,00 m	8,00 €		4,00 €

Leihgegenstand	Leihgebühr	Reinigung + Instandhaltung	Handling
Leihgebühr Willi - Becher 0,30	0,05 €		
Leihgebühr Willi - Becher 0,25	0,05 €		
Leihgebühr Glaskrüge 0,30	0,05 €		
Leihgebühr Glaskrüge 0,25	0,05 €		
Leihgebühr Weizengläser 0,30	0,05 €		
Leihgebühr Weizengläser 0,50	0,05 €		
Pythonleitung 10 mtr	25,00 €	10,00 €	
Pythonleitung 5 mtr	12,50 €	5,00 €	
Montage Pythonleitung Stundensatz	30,00 €		
Wasserschlauch mit Zubehör	25,00 €	10,00 €	
Systemtrenner für Wasserschläuche	20,00 €	5,00 €	
Anstichset	5,00 €		
Kohlensäure - Anbruch	5,00 €		

wird bei Bruch oder Verlust berechnet

Krugkiste Willibecher	1,50 €		
Krugkiste Glaskrüge	25,00 €		
Krugkiste Weizenbieregläser	25,00 €		
Glaskrüge 0,30 / 0,25	1,50 €		
Willi - Becher 0,30 / 0,25	1,25 €		
Weizenbieregläser 0,30 / 0,50	2,00 €		
Systemtrenner für Wasserschläuche	120,00 €		
Wasserschlauch mit Zubehör	175,00 €		

sonstige Gebühren

Mehraufwand-Arbeitsaufwand Stundensatz	25,00 €		
Zusätzliche Reinigungsgebühren	25,00 €		
Schlüsselverlust	25,00 €		
Schlossverlust	25,00 €		
Kohlensäureschlüsselverlust	8,00 €		
Sortierung Garnituren Stundensatz	25,00 €		
Stornogeühren	50,00 €		
Kommissionierkosten für Warenrücknahme bei Kühlwagen pro HL	4,50 €		

Allgemeine Vermietbedingungen

I. Bereitstellung der Mietgegenstände

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter verkehrssichere und betriebsbereite Mietgegenstände einschließlich Zubehör zum Gebrauch. Der Mieter ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen unverzüglich nach Überlassung dem Vermieter zu melden. Spätere Beanstandungen werden nicht akzeptiert.
2. Vorbestellungen sind verbindlich, Stornierungen sind spätestens 1 Woche vor Mietbeginn vorzunehmen, ansonsten ist der Vermieter berechtigt, den vereinbarten Mietpreis zu berechnen.

II. Benutzung des Mietgegenstandes

1. Der Mietgegenstand darf nur vom Mieter, mit dessen Zustimmung auch von dessen Arbeitnehmern oder Mitarbeitern oder durch diese beauftragte Personen genutzt werden. Diese vorgenannten Personen sind Erfüllungsgehilfen des Mieters.
2. Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgsam und entsprechend den Bedienungsvorschriften zu behandeln. Das Benutzen der gemieteten Fahrzeuge hat nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu erfolgen.

III. Rückgabe des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand zum Ende der vereinbarten Mietzeit einschließlich aller überlassenen Schlüssel und Mietgegenstandsdokumente dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben.
2. Die Rückgabe des Mietgegenstandes erfolgt zu den Geschäftszeiten des Vermieters, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
3. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, für jeden weiteren angefangenen Kalendertag die vereinbarte Miete als Entschädigung zu verlangen. Die Geltendmachung des weitergehenden Schadensersatzes ist dem Vermieter unbenommen. Darüber hinaus kann der Vermieter den Mietgegenstand jederzeit in Besitz nehmen.

IV. Mietpreis

1. Der Mietpreis richtet sich nach der jeweilig geltenden Preisliste des Vermieters für Leihinventar und ist nach Rückgabe der Leihgegenstände und Rechnungsstellung sofort fällig.
2. Der Vermieter kann vor Überlassung des Mietgegenstandes eine Vorauszahlung bis zur Hälfte des voraussichtlichen Endpreises verlangen.

V. Unfall, Diebstahl, Brand, Vandalismus (Anzeigepflicht)

1. Schäden durch Unfälle, Brand, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus usw. an den Leihgegenständen oder Teilen davon, sind dem Vermieter sofort zu melden. Der Mieter hat unverzüglich die Polizei zu verständigen und dafür Sorge zu tragen, dass derartige Schäden insbesondere polizeilich protokolliert werden.
2. Im Falle von oben genannten Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter innerhalb von 2 Kalendertagen nach dem Vorfall auch durch einen schriftlichen Unfallbericht, der in allen Punkten sorgfältig und vollständig ausgearbeitet ist, zu unterrichten.

VI. Reparatur

1. Wird während der Mietzeit eine Reparatur notwendig, um die Betriebsfähigkeit oder die Verkehrssicherheit eines Mietgegenstandes zu gewährleisten, dürfen Reparaturaufträge nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erteilt werden, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten einen Betrag von 50,00 EUR übersteigen.
2. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter, soweit der Mieter nicht nach den Vorschriften dieser Mietbedingungen selbst haftet.

VII. Haftung des Mieters

1. Der Mieter hat die Mietgegenstände in ordnungsgemäßem (mangelfreien) Zustand zurückzugeben, in dem er sie übernommen hat; dies ist bei Rückgabe von den Vertragsparteien zu bestätigen. Der Mieter haftet während der Dauer des Mietverhältnisses für Schäden an den Mietgegenständen und für Verlust.
2. Der Mieter haftet für die Fälle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit selbst.
3. Der Mieter oder seine Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für sämtliche Verkehrs- und Ordnungsvergehen. Der Vermieter wird diesbezüglich von allen Kosten, Bußgeldern, Gebühren etc. freigestellt.
4. Betriebsschäden (z. B. durch Rangieren oder Bedienungsfehler) sowie Bruchschäden (z. B. durch Verrutschen der Ladung) sind keine Unfallschäden. Für derartige Schäden haftet der Mieter stets unbeschränkt.

VIII. Kündigung

1. Im Falle einer Beschädigung des Mietgegenstandes während der Mietdauer ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt.
2. Der Mieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mietgegenstand bei Beginn des Mietverhältnisses nicht betriebsbereit und verkehrssicher ist und der Vermieter nicht unverzüglich ein Ersatzgegenstand zur Verfügung stellt.

IX. Verschiedenes

1. Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter die personenbezogenen Daten des Mieters gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz erhebt und verarbeitet.
2. Nebenabreden sind nicht getroffen worden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
3. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist der Sitz des Vermieters.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäfts- und Lieferbedingungen sind wesentlicher Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen des Biergroßvertriebes Hans Gross GmbH & Co. KG (nachstehend „Gross“ genannt) mit gewerblichen Kunden. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden diesen Geschäfts- und Lieferbedingungen widersprechen, gelten ausschließlich diese Bedingungen. Der Kunde erkennt diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen durch Auftragserteilung, spätestens jedoch durch Annahme der gelieferten Ware bzw. erbrachten Dienstleistungen an und verzichtet auf die Geltung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen, soweit sich die darin enthaltenen Regelungen widersprechen.

§ 2

Angebote und Preise

- (1) Die Angebote von Gross sind stets freibleibend und unverbindlich. Das Vertragsangebot liegt erst in der schriftlichen Auftragserteilung durch den Kunden, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.
- (2) Bestellungen der Kunden bedürfen keiner schriftlichen Annahmeerklärung durch Gross. Spätestens mit Lieferung der Ware gilt die Bestellung als angenommen. Der Lieferschein gilt gleichzeitig als Bestätigung des Auftrages und gibt dessen Inhalt richtig wieder, sofern der Kunde nicht unverzüglich nach Zugang der Lieferung schriftlich widerspricht.
- (3) Es gelten die am Tag der Belieferung jeweils gültigen Listenpreise, sofern die Preise nicht besonders schriftlich vereinbart worden sind. Preisänderung im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen werden mit Bekanntgabe an die Kunden wirksam. Die Vorschrift des § 315 BGB findet entsprechende Anwendung. Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Steuer und Pfand. Die Preise verstehen sich frei Haus, sofern keine Sondervereinbarung getroffen worden ist. Für Nachbestellungen gelten die Preise, welche für den Zeitpunkt der Auslieferung als Listenpreise ausgewiesen sind.

§ 3

Lieferung

- (1) Angaben über Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich, soweit nichts anderes verbindlich schriftlich zugesagt wurde.
- (2) Teillieferungen sind zulässig. Jede Teillieferung gilt als selbstständige Leistung.
- (3) Bei allen Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse oder Bar-Nachnahme ausdrücklich vorbehalten
- (4) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund unvorhersehbarer und von Gross nicht zu vertretender Umstände, insbesondere durch behördliche Maßnahmen, berechtigen Gross, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben
- (5) Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen seit der Lieferung geltend gemacht werden. Mit Ablauf dieser Frist erlöschen sämtliche Ansprüche des Abnehmers. Bei berechtigten Mängelrügen kann Abnehmer Ersatz der Ware verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen

§ 4

Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferten Waren bleiben Eigentum von Gross, bis der Kunde seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit Gross getilgt, insbesondere einen sich zu seinen Lasten ergebenden Saldo im Kontokorrentverhältnis ausgeglichen hat. Bei Zahlung mit Scheck oder per Lastschrift muss der jeweilige Betrag einem der Konten von Gross vor Ablauf der Zahlungsfrist gutgeschrieben worden sein.
- (2) Im Zahlungsverzugsfalle ist Gross berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt verkaufte Ware wieder in Besitz zu nehmen.
- (3) Abnehmer ist berechtigt, im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware an Dritte zu veräußern. Er tritt hiermit schon jetzt alle aus einer Weiterveräußerung dieser Ware ihm zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer zur Sicherung an Gross ab.
- (4) Von allen Vollstreckungsmaßnahmen und sonstigen Eingriffen in die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren hat der Kunde Gross unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

§ 5

Leergut

- (1) Das zur Wiederverwendung bestimmte Leergut (Mehrwegflaschen, Kästen, Fässer, Getränkecontainer und Paletten) wird dem Kunden nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen. Der Kunde erwirbt auch bei Hinterlegung des Barpfandes kein Eigentum daran.
- (2) Zur Sicherung des Anspruchs auf Rückgabe des Leergutes erhebt Gross ein Barpfand gemäß den jeweils gültigen Pfandsätzen, das zusammen mit dem Kaufpreis zzgl. gesetzlicher Steuern fällig wird. Die Pfandbeträge gelten in keinem Fall als Bemessungsgrundlage für Abzüge und Vergütungen irgendwelcher Art. Gross ist berechtigt, das Barpfand für zukünftig überlassenes Leergut der allgemeinen Änderung ihres Barpfandes anzupassen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, Leergut unverzüglich Gross zurückzubringen. Gross ist nur verpflichtet, Leergut mit den jeweils hierfür vorgesehenen und durch Gross ausgelieferten Flaschenarten zurückzunehmen. Eine Sortierung von Flaschen nach Etiketten ist nicht erforderlich. Erfüllt der Kunde seine Verpflichtung zur Rückgabe von mit Pfand gesichertem Leergut nicht, kann Gross Schadensersatz mindestens in Höhe des Pfandes verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Schadens offen. Auf zu leistenden Schadensersatz wird das eingezahlte Pfandgeldguthaben angerechnet.
- (4) Bei einer Leergutumstellung wird noch im Umlauf befindliches Altleergut nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten zurückgenommen.

§ 6
Zahlung

- (1) Zahlungen sind nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Zahlung durch Scheck oder Banklastschrift gilt die Zahlung erst mit dem Zeitpunkt der Gutschrift als bewirkt. Gebühren und ähnliche Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt insbesondere für Gebühren, die im Lastschriftverfahren anfallen. Zahlungen durch Wechsel werden nicht akzeptiert.
- (2) Andere Zahlungsweisen bedürfen stets der besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Zahlungen tilgen grundsätzlich die älteste Schuld, es sei denn, der Kunde hat eine eindeutige schriftliche anders lautende Tilgungsbestimmung getroffen.
- (4) Der Kunde kommt 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug. Hiervon unberührt bleibt das Recht von Gross, den Kunden nach Eintritt der Fälligkeit durch Mahnung in Verzug zu setzen.
- (5) Tritt beim Kunden eine Vermögensverschlechterung ein, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit begründet, insbesondere bei Zahlungsverzug, auch bei vereinbarten Teilzahlungen, Zahlungsrückständen aus anderen Lieferungen, Scheckprotesten, Rücklastschriften, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder schleppender Zahlungsweise, so ist Gross berechtigt, sämtliche offene Forderungen fällig zu stellen, auch wenn Schecks angenommen oder Stundungen gewährt worden sind. Darüber hinaus ist Gross berechtigt, die ihr obliegende Leistung zu verweigern und dem Kunden eine zweiwöchige Frist zu setzen, in welcher dieser Zug-um-Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung bewirken oder Sicherheit zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann Gross ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn Gross eine vor Abschluss des Vertrages eingetretene wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden erst nach Vertragsschluss bekannt wird.
- (6) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht zudem beschränkt auf Forderungen des Kunden aus demselben Vertragsverhältnis.
- (7) Bei Zahlungsverzug hat Gross das Recht, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens jedoch 10% jährlich, zu verlangen.

§ 7
Abrechnungsbestätigung

Der Kunde hat Saldenbestätigungen und sonstige Abrechnungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Einwendung innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Saldenbestätigung oder Abrechnung schriftlich bei Gross zu erheben. Andernfalls gelten diese als genehmigt, sofern Gross den Kunden zuvor auf Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen hat.

§ 10
Datenverarbeitung

Der Kunde willigt in die geschäftsnotwendige Verarbeitung seiner Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein. Dies gilt als Benachrichtigung im Sinne des § 33 Abs.1 Bundesdatenschutzgesetz.

§ 11
Abtretung

Die Übertragung von Rechten oder Pflichten des Kunden aus der Geschäftsverbindung mit Gross bedarf vorbehaltlich der Fälle des § 354 a HGB zu ihrer Wirksamkeit stets der schriftlichen Zustimmung seitens Gross.

§ 12
Möbiliarvermietung

Inventarpreise sowie Nebenkosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MWSt. und gelten nur bei gleichzeitigem exklusiven Getränkebezug für Biere und alkoholfreie Getränke.

Bei Zuwiderhandlungen erhöht sich der Möbiliar Mietpreis um je 50% des Listenpreises.

Bestellungen für Kühlwagenbestückungen müssen binnen 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn aufgegeben werden.

Bei Reservierungsabsagen mit weniger als 7 Tage Vorlauf vor Veranstaltungsbeginn berechnet Gross eine Stornogebühr in Höhe von 50,00 €.

Sollten Leihgegenstände und dessen Zubehör übermäßig stark verschmutzt oder beschädigt zurück gegeben werden, so wird die Reinigung oder die Reparatur von Gross in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei Verlust der Leihgegenstände oder Teilen davon, die dann zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt werden.

Die jeweilige Wasser- und Stromzuleitung ist bauseits zu erbringen.

Die Leihdauer gilt ohne gesonderte Vereinbarung stets von Freitag bis Montag. Bei nicht termingerechter Rückgabe ohne vorherige Absprache wird eine weitere Leihgebühr pro Woche berechnet.

Sollten Kühlwagen bei Rückgabe noch mehr als 50 % des gelieferten Vollgutes aufweisen, wird eine Pauschale von 25,00 € für einen erhöhten Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

Bei Vollgutrückgaben von gelieferter Ware erfolgt nur dann eine Gutschrift, wenn die Kisten komplett mit Inhalt zurückgegeben werden. Bei angebrochenem Inhalt der Kiste, wird nur das Leergut verrechnet.

§ 13
Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für die Leistungen beider Vertragspartner ist der Sitz der Firma Gross



Biergrossvertrieb Hans Gross GmbH & Co. KG

Franz – Mequin – Straße 34 – 38, 66763 Dillingen

Tel.: 0 68 31 / 76 05 0; Fax: 0 68 31 / 76 05 109

www.getraenkegross.de

info@getraenkegross.de

**Der Getränkeprofi an der Saar bietet optimale Lösungen
für Gastronomie und Veranstaltungen.**